2. Teilnahme am Schulversuch

[1]An dem Schulversuch nehmen die in Anlage 1 genannten Schulen teil. [2]Zur Durchführung des Schulversuchs sind Fachschulen für Grundschulkindbetreuung zu gründen, die am Standort einer Fachakademie für Sozialpädagogik angesiedelt sind. [3]Die Schulleitungen der Fachakademien leiten die Fachschulen mit.